Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 33 (1976)

Heft: 3

Rubrik: Plan-Mosaik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Bücher

Eine interuniversitäre Studie über das westschweizerische zentrale Mittelland

Mit Hilfe des schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung haben eine Gruppe von Professoren, Assistenten und Studenten (Geographen und Nationalökonomen) der drei Universitäten Bern, Freiburg und Neuenburg vor kurzem eine wichtige Studie über das westschweizerische zentrale Mittelland (Plateau centre occidental = PCO) abgeschlossen.

Das PCO, das die Städte Bern, Freiburg, Neuenburg, Biel, Solothurn, Burgdorf und Thun einschliesst, umfasst einen Raum, der im Westen durch die Bezirke Bourdy NE und Gruyère FR und im Osten durch die Bezirke Signau BE und Balsthal-Gäu SO begrenzt wird. Es handelt sich dabei um eine Region mit einem relativen Rückstand, gelegen zwischen den beiden sehr weit entwikkelten Gebieten des Genferseebeckens einerseits und dem Raum des Dreiecks Basel–Olten–Zürich anderseits. Die wichtigsten ökonomischen Indikatoren zeigen in der Tat für das PCO immer Werte, die unter denjenigen der beiden grossen starken Regionen liegen und die oft nicht einmal das schweizerische Mittel erreichen. Trotzdem besitzt das PCO zahlreiche Möglichkeiten, die ein politischer Wille, abgestützt auf wirksame Mittel, besser nutzen könnte. So könnten die Spannungen gemildert werden, die durch regionale Disparitäten immer deutlicher zutage treten, und das Problem der «räumlich gerechten Entwicklung» könnte gelöst werden. All das verlangt nach einem nationalen Konzept über die regionale Entwicklung. Aufgabe eines solchen Konzepts wäre die rasche Korrektur gewisser Elemente der Marktwirtschaft und des Föderalismus, die auf kurze Sicht einen Ausgleich auf nationaler Ebene hemmen.

Die Forschungsarbeiten über das PCO dauerten drei Jahre. Sie führten zur Erarbeitung zahlreicher Berichte über Teilgebiete. Diese Berichte bildeten anschliessend die Grundlage für eine gemeinsame zweisprachige Redaktion des umfangreichen Schlussdokuments.

Für ein so kompliziertes Arbeitsgebiet, wie es die Analyse des Lebensraumes ist, hat sich das interdisziplinäre Angehen der Probleme als bestgeeignet erwiesen. Die Autoren haben in der Regel einer einfachen allgemeinverständlichen Sprache vor einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise den Vorzug gegeben. Dadurch wurde die Verständigung unter den Teilnehmern erleichtert, und die Ergebnisse sind einem breiten Publikum leichter zugänglich.

Das veröffentlichte Werk umfasst zwei Bände. Der erste Teil versucht ein möglichst gutes Bild der Region, der Probleme, die sich stellen, und der Wirkungsweise der Steuermechanismen zu geben. Es werden Untersuchungsgebiete angegangen, für die Statistiken in der Schweiz noch wenig erarbeitet sind. Zwei Disziplinen werden erstmals eng miteinander verbunden: die Geographie und die Nationalökonomie. Der Bericht kann deutsch und französisch gelesen werden (gleichzeitige Darstellung auf gegenüberliegenden Seiten), ohne dass ein Text einfach als Übersetzung des andern angesehen werden muss. Der zweite Teil umfasst die erläuternden Karten und grafischen Tabellen, jeweils mit einer zweisprachigen Legende versehen.

Somit bildet die vorliegende Studie, von der Form und vom Hintergrund her gesehen, einen wichtigen Beitrag der Zusammenarbeit unter Eidgenossen zur Korrektur der regionalen ökonomischen Disparitäten, welche die Zukunft des Landes belasten.

Gemeindeautonomie, interkommunale Zusammenarbeit und regionale Entwicklungspolitik im Berggebiet

Mit der Notwendigkeit, den Möglichkeiten und Grenzen sowie mit den Voraussetzungen für eine Verbesserung und Intensivierung der Kooperation unter den Gemeinden einer Entwicklungsregion im Berggebiet befasst sich die kürzlich an der Hochschule St. Gallen veröffentlichte Dissertation von Ruedi Trepp, Thusis. Die unter dem Titel «Gemeindeautonomie und interkommunale Zusammenarbeit im Kanton Graubünden» erschienene, rund 370 Textseiten umfassende Arbeit gliedert sich in vier Teile:

Im ersten Teil, Das Wesen der Regionalplanung und der Regionalpolitik, wird eine Klärung der schillernden Begriffe aus diesem Wissensgebiet vorgenommen. Ferner werden die grundlegenden theoretischen Fragen aus dem Bereiche der Raumplanung, der Regionalplanung und der Entwicklungspolitik erörtert. Der zweite Teil des Werkes, Gemeindeautonomie und interkommunale Zusammenarbeit im allgemeinen, befasst sich mit der staats- und verwaltungsrechtlichen sowie mit der finanziellen Seite des Fragenkomplexes «interkommunale Zusammenarbeit». Einer kurzen Darstellung der Selbstverwaltung im allgemeinen folgt eine ausführliche Besprechung des Gemeindewesens und der Gemeindeautonomie in der Schweiz. Anschliessend wird eine Übersicht gegeben über die bisher bei uns üblichen Formen und Träger interkommunaler Zusammenarbeit sowie eine kritische Würdigung derselben.

Recht ausführlich gelangen im dritten Teil die Bündner Gemeinde und ihre Autonomie sowie die rechtlichen Möglichkeiten zwischengemeindlicher Zusammenarbeit im Kanton Graubünden zur Darstellung. Der Autor gibt hier einen gerafften Überblick über die geschichtliche Entstehung und Entwicklung der Gemeinden und ihrer bisherigen Zusammenarbeitsbestrebungen. Es folgt eine eingehende Besprechung der kommunalen Selbstverwaltungskörper gemäss geltendem Recht, wobei das neue kantonale Gemeindegesetz aus dem Jahre 1974 bereits berücksichtigt werden konnte. Dem bündnerischen Kreis als möglicher Träger regionaler Aufgaben ist ebenfalls ein kurzes Kapitel gewidmet.

Auf diesen drei grundlegenden Teilen aufbauend folgt im vierten Teil eine empirische Untersuchung über die allgemeine Wirtschaftslage und die Lage der Berggemeinden in den Regionen Heinzenberg–Domleschg und Hinterrhein. Eine Zusammenstellung über die in diesem Berggebiet bereits heute praktizierte Zusammenarbeit unter den Gemeinden soll Aufschluss geben über die Kooperationsbereitschaft und die bestehende – oder allenfalls nicht existierende – regionale Solidarität. Eine kritische Würdigung der bisherigen Anstrengungen zur Überwindung der Probleme in den Gemeinden und in der ganzen Region mündet schliesslich aus in Vorschläge zur Verbesserung der institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche regionale Entwicklungspolitik. Diese gipfeln in der Empfehlung, es sei für die beiden untersuchten Regionen je ein öffentlich-rechtlicher Regionalverband zu gründen, wie er heute im kantonalbündnerischen Gemeindegesetz vorgesehen ist.

Das Buch kann beim Autor, Dr. Ruedi Trepp, 7430 Thusis, bezogen werden.

«Umwelt und Chemie von A–Z»

Was bedeutet aerobe beziehungsweise anaerobe Gärung? Was sind Kalkdünger, und was bewirken sie? Was sind

tankmaterial ag

Ausrüstungen und Werkzeuge
für die Tankrevision

6033 Buchrain bei Luzern
Telefon 041 36 55 33

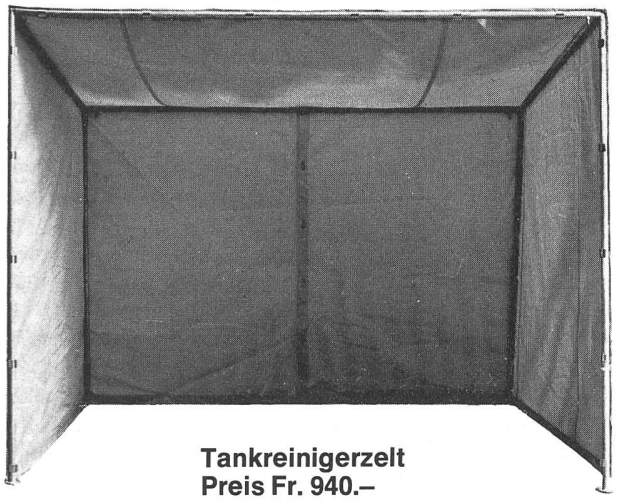

Tankreinigerzelt
Preis Fr. 940.–

Das Umweltschutzrecht des Bundes Gesetzessammlung

Zusammengestellt von Hans-Ulrich Müller-Stahel, Heribert Rausch und Tobias Winzeler

Unter Mitarbeit von Fernando Fullana — **408 Seiten, broschiert Fr. 49.–**

Inhalt der Gesetzessammlung

Zum erstenmal wird eine **systematische Sammlung der umweltrelevanten Vorschriften des Bundes** vorgelegt. Sie enthält in übersichtlicher Anordnung die Bestimmungen, mit denen die natürlichen Lebensgrundlagen vor schädlichen und lästigen zivilisatorischen Auswirkungen und der Mensch vor den ungünstigen Folgen der von ihm verursachten Umweltzerstörung geschützt werden sollen. Darüber hinaus umfasst sie auch Regelungen, welche die Umweltqualität massgeblich beeinflussen, ohne unmittelbar auf das Ziel, sie zu erhalten oder zu verbessern, ausgerichtet zu sein.

Der Kreis der in der Sammlung berücksichtigten Erlasse ist weit gezogen worden. So enthält der Abschnitt **«Geltendes Recht»** folgende Kapitel:

- Umweltschutz im allgemeinen
- Natur, Landschaft, Boden
- Wasser
- Luft
- Lärm
- Industrie und Gewerbe
- Verkehr
- Landwirtschaft
- Besondere Gefahren (Atomenergie und Strahlenschutz, Abfälle, Gifte, Kontamination der Nahrungsmittel)
- Zivilrecht
- Strafrecht

Darin sind auch die **Internationalen und zwischenstaatlichen Vereinbarungen** berücksichtigt worden.

Dieses Buch wendet sich an:

- Behördemitglieder von Bund, Kantonen und Gemeinden, die Umweltschutzaufgaben zu lösen haben;
- Parlamentarier und Politiker, welche die Verantwortung für die Kontrolle und den Ausbau des Umweltschutzes tragen;
- Urheber von Umweltbelastungen, die sich über den gegenwärtigen Stand und die Fortbildung des Umweltschutzrechts des Bundes orientieren müssen;
- Juristen und Studenten, die über den rechtlichen Umweltschutz des Bundes Bescheid wissen wollen;
- Bürger, die sich für die Verbesserung des Umweltschutzes einsetzen.

In diesen Kategorien überwiegen, gesamthaft gesehen, durchaus die **Nichtjuristen.** Dieser Tatsache ist durch besondere Orientierungs- und Erschliessungshilfen Rechnung getragen worden.

Schulthess
Polygraphischer Verlag Zürich
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Spurenelemente, Schwermetalle, Weichmacher? In der weltweiten Umweltdiskussion begegnet man diesen und vielen andern Wörtern täglich – aber nicht jeder weiss, was sie bedeuten. Das Wörterbuch «Umwelt und Chemie von A–Z» hilft solche Wissenslücken ausfüllen. Der Verband der Chemischen Industrie, Frankfurt am Main, hat es gemeinsam mit der Lexikon-Redaktion des Verlages Herder, Freiburg, erarbeitet und präsentiert es in umweltfreundlich-grünem Einband für «alle, die über Umweltfragen mitreden wollen oder müssen, ohne selbst Fachleute zu sein», wie es im Vorwort heisst, «also beispielsweise Politiker, Lehrer, Journalisten, Schüler – jeden umweltinteressierten, umweltbewussten Bürger».
«Umwelt und Chemie von A–Z». Ein Wörterbuch aus dem Verlag Herder, Freiburg. Herausgegeben vom Verband der Chemischen Industrie, 6 Frankfurt am Main, Karlstrasse 21. 148 Seiten, Taschenbuchformat.

Von Roll Ltd. Environmental Engineering Division
vrz. Das in Zürich domizilierte Departement Umwelttechnik der Von Roll AG legt eine mehrfarbige Informationsschrift in englischer Sprache zum Thema Müllverbrennung, Abwasserreinigung, Schlammbehandlung sowie Entgiftung und Neutralisation auf (A4, 12 Seiten). In der Schrift sind die durch die Von Roll AG seit 1954 in 15 Ländern auf 4 Kontinenten erstellten 116 Müllverbrennungsanlagen abgebildet. In einem Anhang werden die Lizenznehmer des Departements Umwelttechnik der Von Roll AG aufgeführt.

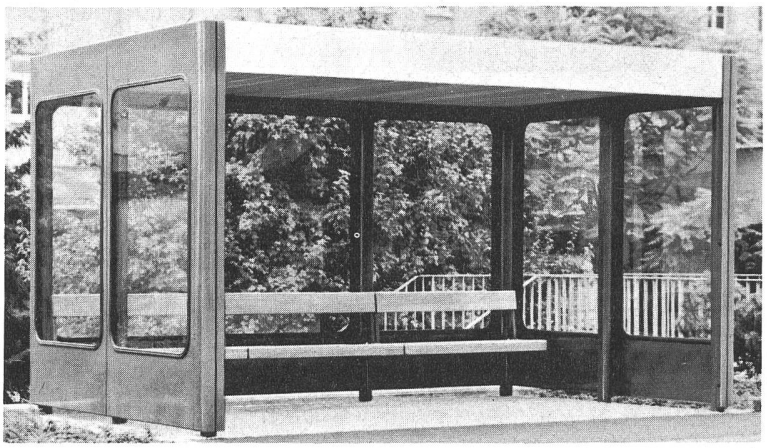

Olten errichtet attraktive Bushaltestellen
Aus Gründen der Rohstoffeinsparung, des Umweltschutzes und des Parkplatzmangels fordern zahlreiche Kreise die vermehrte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel. Nun geht eine Stadtverwaltung mit dem guten Beispiel voran, indem sie die Wartestationen für den Busverkehr grossräumig und komfortabel gestaltet. Der Stadt Olten waren Haltestellenhäuschen von der Stange nicht gut genug. Sie entschied sich aus ästhetischen Gründen für eine neue, städtebaulich vornehme und trotzdem finanziell tragbare Lösung. Architekt und Designer Roland Rupert Hanselmann gestaltete die neuen, sehr ansprechenden und guten Wetterschutz gewährenden witterungs- und alterungsbeständigen Wartekabinen, die von der Franke AG, Aarburg, jetzt auch für den Bedarf weiterer Gemeinden sowie für Hotels, Spitäler, Ausstellungen, Parkanlagen usw. serienmässig in massiv konstruierter Elementbauweise fabriziert werden. Mit wenigen Grundelementen sind zahlreiche Grundrissvarianten sowie vielseitige Ausstattungen möglich. Eine Versetzung oder Erweiterung kann jederzeit ohne grossen Aufwand erfolgen.

Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft
Heft 480, «Planänderung im Raumplanungsrecht». Von Dr. Urs Bruhin, 164 Seiten, broschiert, 36.– Fr. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich.
Das Raumplanungsrecht ist Gegenstand politischer und juristischer Auseinandersetzungen. Im Jahre 1976 wird dem Stimmbürger das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 4. Oktober 1974 zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt werden. Einzelfragen des (Raum-)Planungsrechts beschäftigen die Literatur seit geraumer Zeit, so zum Beispiel die Frage nach der Rechtsnatur des Plans.
Im ersten Teil werden Planung und Plan allgemein behandelt; insbesondere wird der Frage nach der Rechtsnatur des Plans nachgegangen. Der zweite Teil befasst sich mit der Planänderung (z.B. den Ab-, Um-, Rück-, Ein-, Auf- und Auszonungen) in ihrer Abgrenzung zu Planberichtigung und Planverletzung. Der dritte Teil ist der Mitwirkung des Bürgers bei Planänderungen aufgrund der politischen Rechte und der sogenannten «Demokratisierung» der Planung gewidmet. Im vierten und zugleich zentralen Teil werden Ansprüche auf Vornahme einer Planänderung, Plangewährleistungsprobleme (Ansprüche auf Planfortbestand) und Fragen der Entschädigungspflicht bei Planänderungen behandelt. Dem Schutz des berechtigten Vertrauens in die Planbeständigkeit wird dabei besonderes Gewicht beigemessen.
Die einschlägigen Bestimmungen des Entwurfes zu einem zürcherischen Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht und des Bundesgesetzes über die Raumplanung werden jeweilen berücksichtigt.

Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft
Heft 473. Raumplanung und Regionen unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips, von Dr. Urs Wehinger, 235 Seiten, broschiert. Fr. 34.–. Polygraphischer Verlag, Zürich.
Die teilweise planlose Besiedlung unseres Staatsgebietes, die zunehmende Zerstörung unseres natürlichen Lebensraumes und das eklatante räumliche Ungleichgewicht bezüglich der Verteilung von Bevölkerung und Wirtschaft rufen nach umfassenden staatlichen Korrektur- und Lenkungsmassnahmen. Eine wirksame Beeinflussung des heutigen Trends zu Ballung und Entleerung lässt sich erfolgversprechend nur mehr mit Hilfe der neuen Disziplinen Raumplanung sowie regionale Struktur- und Entwicklungspolitik bewerkstelligen.
Ohne vorgängige Reformen lassen sich allerdings auf der Basis unseres organisch gewachsenen föderalistischen Staatswesens mit seiner politisch be-

dingten und geschichtlich eingespielten Zuständigkeitsordnung die rationalen Zielsetzungen der Raumplanung und Strukturpolitik nicht verwirklichen. Neben einer Neuverteilung der Aufgaben und finanziellen Lasten auf Bund, Kantone und Gemeinden muss vorab die Koordination und Zusammenarbeit auf regionaler Ebene entscheidend verbessert werden.
Die Studie unterbreitet aufgrund umfangreicher Untersuchungen praktische Vorschläge zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen. Sehr eingehend und kritisch widmet sie sich der Bildung und Institutionalisierung von Regionen. Neben der Region als Gebietskörperschaft werden weitere Formen interkommunaler und interkantonaler Zusammenarbeit dargestellt, wobei auch auf ausländische Beispiele verwiesen wird. Besondere Beachtung wird in dieser Abhandlung dem Grundsatz der Subsidiarität als föderalistischem Aufbau- und planerischem Organisationsprinzip geschenkt. Dem Juristen, Ökonomen, Politiker, Beamten und staatspolitisch interessierten Bürger vermittelt diese Studie wertvolle Anregungen.

Die Emme

Die Emme – das Emmental. Namen, die an Gotthelf erinnern. Oder an uralte bäuerische Kultur. Emme und Emmental bedeuten aber auch Wanderland. Oft wechselt die faszinierende Landschaft ihren Charakter. Bald einmal wirkt sie herbverschlossen, bald einmal lieblichsüss. Diesen unwiderstehlichen Reiz, diese Natürlichkeit und Eigenart versucht der Bildband über die Emme aufzuzeigen. Angefangen im Hohgant, wo sich das emmentalische Hügelland bildet, bis hinunter nach Burgdorf und ins Wasseramt.
So schreibt denn auch der Regierungsrat der Forsten und der Landwirtschaft des Kantons Bern, Ernst Blaser, im Vorwort zum Emme-Bildband: «Der Fluss, seine Landschaft und ihre Bewohner kommen darin zur Darstellung von der Bergwelt des Oberlaufs bis in die Industrielandschaft des Wasseramtes. . . . Möge dieser schöne Band vielen Lesern das Emmental näherbringen und Ihnen die Augen öffnen für eine durch menschliche Arbeit zwar veränderte, aber nicht verödete, sondern in mancher Hinsicht bereicherte Landschaft.»
Der Text, verfasst von René Neuenschwander, versucht denn auch, nicht bloss Altbekanntes und Altbewährtes, sondern auch die unbekannte Emme eingehend zu beschreiben. So finden Sie denn im Buch unter anderem so ungewöhnliche Titel wie «Goldwäscherei im Emmental, Badeleben im Emmental, Schwellen – wie entstehen sie?».
Über 100 Bildseiten von Walther Stauffer sorgen dafür, dass die Landschaft der Emme auch bildlich in ihrer vollen Pracht wiedergegeben wird.
Von René Neuenschwander (Text) und Walther Stauffer (Fotos), 108 Text- und 132 Bildseiten, Leinen, erschienen im Verlag Vogt-Schild AG, Solothurn, 64 Franken.

Das Umweltschutzrecht des Bundes – Gesetzessammlung

Zum erstenmal wird eine systematische Sammlung der umweltrelevanten Vorschriften des Bundes vorgelegt. Sie enthält in übersichtlicher Anordnung die Bestimmungen, mit denen die natürlichen Lebensgrundlagen vor schädlichen und lästigen zivilisatorischen Auswirkungen und der Mensch vor den ungünstigen Folgen der von ihm verursachten Umweltzerstörung geschützt werden sollen. Darüber hinaus umfasst sie auch Regelungen, die die Umweltqualität massgeblich beein-

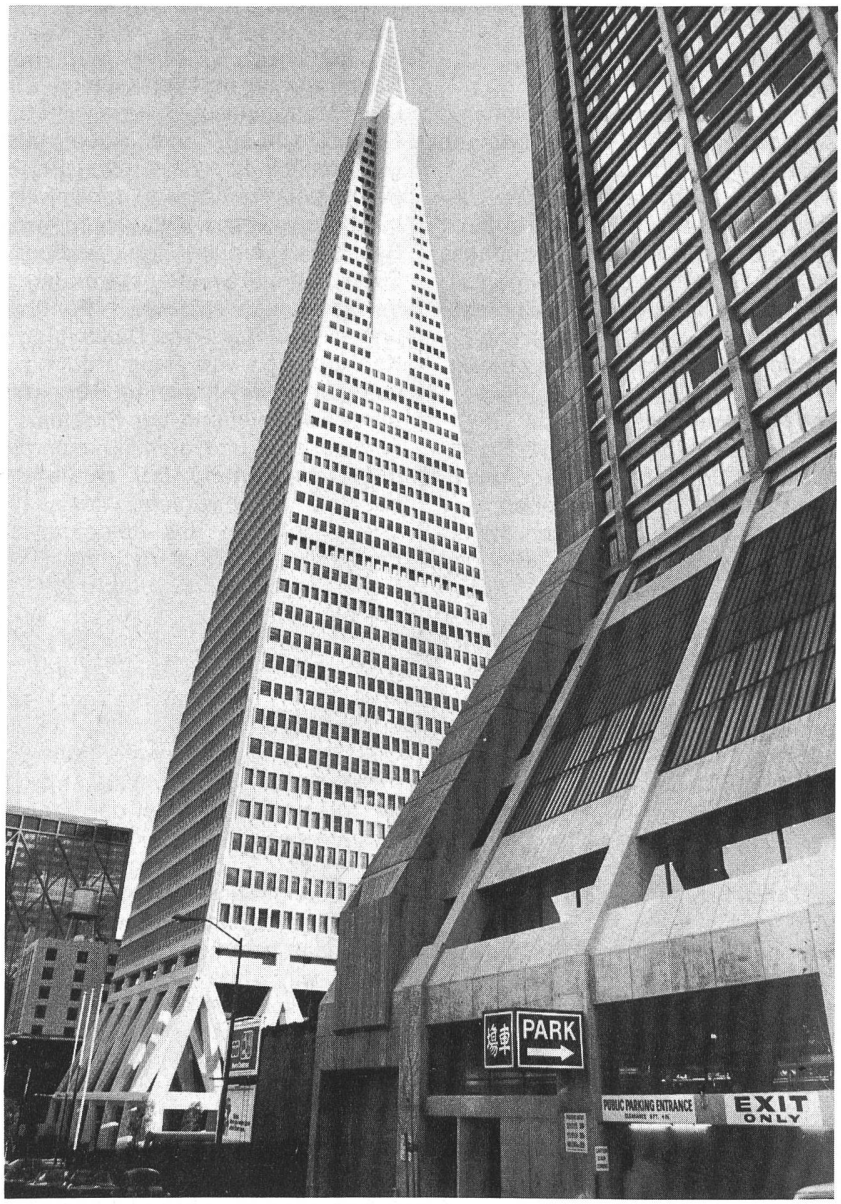

Spitzen-Architektur

280 Meter hoch ist die «Trans America Pyramid», der ausgefallenste Wolkenkratzer der Erde. Das Geschäftshaus steht in der kalifornischen Stadt San Francisco. Im Vordergrund des Bildes die ebenfalls aussergewöhnliche Fassade eines Hotelneubaus. (Aufnahme: Comet)

flussen, ohne unmittelbar auf das Ziel, sie zu erhalten oder zu verbessern, ausgerichtet zu sein.
Der Kreis der in der Sammlung berücksichtigten Erlasse ist weit gezogen worden. So enthält der Abschnitt «Geltendes Recht» folgende Kapitel:
- Umweltschutz im allgemeinen
- Natur, Landschaft, Boden
- Wasser
- Luft
- Lärm
- Industrie und Gewerbe
- Verkehr
- Landwirtschaft
- Besondere Gefahren (Atomenergie und Strahlenschutz, Abfälle, Gifte, Kontamination der Nahrungsmittel)
- Zivilrecht
- Strafrecht

Darin sind auch die internationalen und zwischenstaatlichen Vereinbarungen berücksichtigt worden.
Diese Darstellung des geltenden Umweltschutzes des Bundes wird ergänzt durch die Abschnitte «Zukünftiges Recht und Entwürfe» sowie «Organisation». Eine Bibliographie und ein Sachregister sollen zusätzlich die rasche Erschliessung des Rechtsstoffes gewährleisten.
Dieses Buch wendet sich an:
- Behördemitglieder von Bund, Kantonen und Gemeinden, die Umweltschutzaufgaben zu lösen haben;
- Parlamentarier und Politiker, die die Verantwortung für die Kontrolle und den Ausbau des Umweltschutzes tragen;
- Urheber von Umweltbelastungen, die sich über den gegenwärtigen Stand und die Fortbildung des Umweltschutzrechts des Bundes orientieren müssen;
- Juristen und Studenten, die über den rechtlichen Umweltschutz des Bundes Bescheid wissen wollen;
- Bürger, die sich für die Verbesserung des Umweltschutzes einsetzen.

In diesen Kategorien überwiegen, gesamthaft gesehen, durchaus die Nichtjuristen. Dieser Tatsache ist durch besondere Orientierungs- und Erschliessungshilfen Rechnung getragen worden.
Der Umweltschutz wird heute als vordringliche Staatsaufgabe anerkannt und nimmt in der öffentlichen Diskussion einen wichtigen Platz ein. Gemessen an seinem hohen Stellenwert kennen sich die Beteiligten in der Materie des Umweltschutzrechts aber noch wenig aus. Das gilt für die Organe der Gesetzgebung und Rechtsanwendung so gut wie für die Adressaten von Umweltschutzvorschriften und die von Umweltbelastungen Betroffenen. Der Hauptgrund ist darin zu suchen, dass die grosse Zahl von Bestimmungen, die sich auf den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt beziehen, kein einheitliches Rechtsgebiet bildet, sondern in Form von Teilregelungen über weite Bereiche des Rechts verstreut ist. Dementsprechend ist es das Ziel dieser Gesetzessammlung, aus dem gesamten Bundesrecht die umweltrelevanten Vorschriften herauszuziehen, übersichtlich anzuordnen und den raschen Zugang dazu sicherzustellen. *(Schulthess Polygrafischer Verlag, Zürich)*

Raumordnung und Verfassung
Die Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumordnung gab kürzlich eine Schrift von Dr. Peter Pernthaler, Professor an der Universität Innsbruck, heraus, die auch im Ausland Beachtung verdient. Der erste Band der Publikation über «Raumordnung und Verfassung» enthält eine Einführung und eine umfassende Darstellung der Konfrontation von Raumordnung und geteilter Gebietshoheit im Bundesstaat unter Einbeziehung der Probleme der kommunalen und grenzüberschreitenden Raumplanung. Der zweite Band, der noch nicht vorliegt, wird sich mit den Problemen des demokratischen Prozesses und des rechtsstaatlichen Schutzes in der Raumordnung beschäftigen.
Es würde zu weit führen, hier auf den Inhalt des ersten Bandes im einzelnen einzugehen. Immerhin mag der Hinweis aufschlussreich sein, dass man in Österreich die materielle Enteignung mehr oder weniger nicht kennt, so dass es dort weitgehend bei der nach Auffassung des Autors unkritischen Alternative «entschädigungspflichtige (Formal-)Enteignung» – «entschädigungsfreie Eigentumsbeschränkung» bleibt. Pernthaler bedauert dies, fügt aber bei, «dass ein unter Billigkeitsgesichtspunkten voll befriedigendes und den Erwägungen der Sozialpflichtigkeit des Grundeigentums in ausreichender Weise Rechnung tragendes System der Entschädigung von Planungsverlusten nur auf der Grundlage eines alle planungsbetroffenen Grundeigentümer umfassenden und die öffentlichen Investitionen berücksichtigenden Planwertausgleiches geschaffen werden könnte.» Im zweiten Band wird Pernthaler konkrete Verfahren und Rechtsinstitutionen darlegen, die der praktischen Bewältigung dieses schwierigen Rechtsproblemes dienen können. Auch in der Schweiz wird man auf diese Anregungen mit Interesse warten. In unserem Lande bildet die materielle Enteignung jedenfalls immer wieder *den* Hemmschuh für eine gute Planung.

(Peter Pernthaler, Raumordnung und Verfassung, Springer-Verlag, Wien, New York, Wien 1975, Band 18 der Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumordnung, 376 S., Preis nicht bekannt.) *R. Stüdeli*

Tagungen

Technik für den Menschen
Die beiden SIA-Fachgruppen «Verfahrens- und Chemieingenieur-Technik» und «Ingenieure der Industrie» organisieren am 9. und 10. April 1976 in Basel eine Tagung, die die Diskussion zwischen Ingenieuren auf dem heute viel besprochenen Gebiet der Schonung der Lebensgrundlagen ermöglicht. Eine 1974 in Zürich von denselben Fachgruppen veranstaltete Tagung stand unter dem Thema «Beitrag und Verantwortung des Ingenieurs zur Erhaltung der Lebensgrundlagen auf der Erde». Sie vermittelte einem grossen Kreis von technisch Schaffenden einen Überblick über die Energie- und Rohstoffprobleme unserer Zeit. Auch die neue Tagung richtet sich in erster Linie an Ingenieure. Das Ziel der geplanten Tagung ist es, die verfahrenstechnischen Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Herstellung und Verwendung von ausschliesslich industriellen Produkten darzulegen. Zur Diskussion stehen ingenieurmässige Betrachtungen von prozess- und verfahrenstechnischen Möglichkeiten. Anmeldungen sollten in schriftlicher Form bis Freitag, 26. März 1976, an das Generalsekretariat SIA, Selnaustrasse 16, Postfach, 8039 Zürich, erfolgen. *Auskünfte erteilen das Generalsekretariat SIA in Zürich, Telefon 01 36 15 70, oder Dr. J. P. Cornaz, c/o F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel, Telefon 061 27 39 51.*

Der Turn- und Sportstättenbau zwischen Hochkonjunktur und Rezession
Die Tagung ist der Planung und dem Bau des Bewegungs- und Erholungsraumes in den Gemeinden und Regionen gewidmet. Die Verbesserung der Infrastruktur unserer Agglomerationen in dieser Hinsicht ist dringend notwen-

dig. Was während der Konjunktur gebremst wurde, sollte in der Rezession als Arbeitsbeschaffung unbedingt nachgeholt werden. Die Tagung bietet dafür die Begründung und vermittelt Richtlinien für die Planung und die Realisation.

Datum: 1./2. April 1976. *Eröffnung:* 1. April, 10 Uhr, Aula der Universität Bern. *Organisation und Leitung:* Institut für Leibeserziehung und Sport der Universität Bern, Prof. Dr. phil. E. Strupler. *Referenten:* Prof. Dr. M. Gukelberger, Prof. Dr. G. Schönholzer, Dr. U. Schaer, Mitarbeiter des Instituts.

Teilnehmerkreis: Gemeindebehörden, Politiker, Architekten und Planer, Lehrer und Turnlehrer. *Teilnehmerbeitrag:* Fr. 100.– pro Teilnehmer. Die Tagungsteilnehmer sorgen selber für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldung: Institut für Leibeserziehung und Sport der Universität Bern, Neubrückstrasse 10, 3012 Bern, Telefon 031 65 83 21/65 83 19.

Verbände

50 Jahre Tätigkeit für Garten und Landschaft

Die Pflanzung von zwei Bäumen im Stadtzentrum von Zürich bildete den Auftakt zum Jubiläumstag der im Bund schweizerischer Garten- und Landschaftsarchitekten zusammengeschlossenen Gartenarchitekten und Grünplaner. Stadtgärtner A. Désarzens von Lausanne würdigte an Ort und Stelle in einer kurzen Ansprache das Phänomen Baum und seine Bedeutung für den Menschen und verlieh so der Baumpflanzung, bei der auch Stadtrat Dr. Heinrich Burkhardt zugegen war und tatkräftig mitwirkte, den Charakter einer symbolischen Handlung in unserer strapazierten und grünbedürftigen Umwelt.

Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer empfing im Musiksaal des Stadthauses an der Limmat die aus der ganzen Schweiz eingetroffenen Mitglieder des BSG, wo er deren Beruf als den heute denkbar schönsten und sinnvollsten zu bezeichnen nicht unterliess und auch Erinnerungen an die unvergessliche Gartenbauausstellung G/59 in Zürich wachrief. BSG-Präsident Ch. Stern erinnerte in seiner Ansprache an die wirtschaftliche und kulturelle Notzeit der Gründungsjahre des BSG, wies auf die bedeutende Verschiebung von mehr privaten zu öffentlichen Aufgaben hin und begrüsste mit Genugtuung die heute im Interkantonalen Technikum Rapperswil mögliche Ausbildung auf der Stufe der Höheren Technischen Lehranstalt im eigenen Land, wobei man aber für das Hochschulstudium nach wie vor auf das umliegende Ausland angewiesen sei.

schekol
Praxisbewährte Methoden die Umwelt zu schützen und
tanklacke + kunststoff beschichtungen
den Tankbesitzer vor Schaden zu bewahren!
Schekolin AG Fabrik hochwertiger Lacke und Farben
9491 Bendern, Tel. 075/3 20 20